



Informationen zur Kommunalwahl am 13. September 2020

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einige Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlrechts geben.

Grundsätzlich sind alle Deutschen und Staatsbürger eines Mitgliedsstaats der EU,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl, also seit dem 28.08.2020 in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz innehaben,

wahlberechtigt.

Von Amts wegen werden in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Augustdorf alle wahlberechtigten Deutschen und Unionsbürger eingetragen, die am 35. Tag vor der Wahl (also am 09.08.2020) mit Hauptwohnsitz in Augustdorf gemeldet sind.

1. Sie sind **aus einer anderen Stadt/Gemeinde in Deutschland** nach Augustdorf gezogen
 - a) **Zuzug und Anmeldung vor dem 10.08.2020:**
Sie sind (kurz) **vor dem 10.08.2020** (Stichtag = 35. Tag vor der Wahl) nach Augustdorf gezogen und **haben sich hier angemeldet:**
Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Augustdorf eingetragen und Ihnen wird in der Zeit zwischen dem 10.08.2020 und dem 23.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung in Briefform zugesandt.
Es besteht die Möglichkeit, dass Sie auch noch im Wählerverzeichnis Ihres ehemaligen Wohnortes eingetragen werden und von dieser Stadt eine zweite Wahlbenachrichtigung erhalten. Sie dürfen Ihr Wahlrecht aber *nur einmal* ausüben. Im Wählerverzeichnis Ihrer ehemaligen Wohnsitzgemeinde werden Sie gestrichen, sobald diese Gemeinde die Mitteilung über Ihren Umzug nach Augustdorf und die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Augustdorf erhält.
 - b) **Zuzug und Anmeldung nach dem 09.08.2020 bis zum 28.08.2020:**
Sie ziehen aus einer anderen Stadt/Gemeinde zu und melden sich erst **nach dem 09.08.2020 in Augustdorf an:**
Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis von Augustdorf eingetragen und werden aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde gestrichen. In der Fortzugsgemeinde bereits erhaltene Wahlscheine und abgegebene Briefwahlstimmen werden ungültig.
Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass Sie Ihre Nebenwohnung in Augustdorf zur Hauptwohnung erklären.

c) **Zuzug und Anmeldung nach dem 28.08.2020 aus einer anderen kreisangehörigen Gemeinde des Kreises Lippe**

Wenn Sie ab dem 29.08.2020 aus einer anderen kreisangehörigen Gemeinde des Kreises Lippe zugezogen sind, bleibt das Recht zur Landratswahl erhalten. Sie werden nach der Anmeldung von Amts wegen in Augustdorf mit dem Wahlrecht nur für die Landratswahl in das Wählerverzeichnis des zuständigen Stimmbezirks eingetragen. Gleichzeitig wird die Streichung im Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde veranlasst. In der Fortzugsgemeinde bereits erhaltene Wahlscheine und abgegebene Briefwahlstimmen werden ungültig.

d) **Wohnung im Wahlgebiet, ohne angemeldet zu sein**

Haben Sie Ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet, ohne angemeldet zu sein, werden Sie nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Haben Sie keine Wohnung, halten sich aber im Wahlgebiet sonst gewöhnlich auf, werden Sie ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist in diesen Fällen nur bis zum 23.08.2020 möglich.

e) **Zuzug und Anmeldung nach dem 28.08.2020:**

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihrer ehemaligen Wohnsitzgemeinde eingetragen. Sie können nicht in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Augustdorf eingetragen werden.

2. Umzug innerhalb von Augustdorf nach dem 28.08.2020:

Im Falle einer Ummeldung nach dem 28.08.2020 bleiben Sie in dem Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den Sie am 28.08.2020 gemeldet waren. Wahlberechtigte, die nicht in ihrem bisherigen Stimmbezirk wählen wollen, können einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen.

3. Stichwahl am 27.09.2020

Bei einer möglichen Stichwahl am 27.09.2020 wird nach denselben Wählerverzeichnissen unter denselben Voraussetzungen wie bei der ersten Wahl gewählt.